

(Amt - Aktenzeichen)

FB 10 / Börner

**Vorlagen-Nr. 0699/2020-2025**

Zur Sitzung

Planungs- und Verkehrsausschuss

15.03.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW; hier: Radweg Ranzel -  
Ampelschaltung

## **Sachverhalt:**

Am 17.12.2021 stellte der Antragsteller einen Antrag nach § 24 GO NRW. In diesem wird folgender Sachverhalt dargestellt:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich fahre nach der Arbeit regelmäßig von Bonn nach Köln u.a. durch Niederkassel / Ranzel.*

*An der Kreuzung Hauptstr., L82, Porzer Str. und Feldmühlenstr. beantrage ich eine Änderung der Ampelschaltung. Radfahrer von Süden müssen an der Bettelampel drücken. Das ist für diese Hauptverbindung zwischen Bonn und Köln unangemessen.*

*Zudem sind die Streuscheiben falsch. Die Streuscheiben der Fußgängerampel zeigen bei "rot" das Symbol für Fußgänger und Radfahrer. Bei "grün" aber nur für Fußgänger. Und auf dem Radweg sieht man nicht mehr die Ampel für KfZ. De facto hat man damit als Radfahrer nie grün.*

*Des Weiteren möchte ich beantragen, dass der Feldweg Ommerichstr. besser ausgebaut und asphaltiert wird. Immerhin verläuft hier das Radnetz NRW. Der Weg ist aber viel zu schmal, voller Schlaglöcher und Pfützen/Matsch. Es kommt zu Konflikten mit Fußgängern.*

*Mit freundlichen Grüßen"*

## **Radweg Ranzel - Ampelschaltung**

Der Fachbereich 3 nimmt zu dem Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Die Ampelanlage L82/Porzer Straße/ Hauptstraße/ Feldmühlestraße wird vom Landesbetrieb Straßen.NRW betrieben. Über diese Kreuzung wird die Landesstraße 82 geführt, welche täglich eine Vielzahl von Fahrzeugen aus den Ortskernen auf die Umgehungsstraße L82 sowie die L269 führt. Des Weiteren ist die Hauptstraße, aus Süden kommend, sowie die Porzer Straße, aus Norden kommend, die Hauptverbindung der Stadtteile Ranzel und Niederkassel. Dementsprechend ist die derzeitige Ampelschaltung derart eingestellt, sodass möglichst viele Fahrzeuge dort durchgeführt werden können. Der Fußgänger- und Radverkehr ist in diesem Bereich eher untergeordnet. Aufgrund der Vielzahl täglich verkehrender Fahrzeuge wurde für die Fußgänger und Radfahrer ein Bedarfsschalter angebracht, welcher für diese nur eine Grünphase schaltet wenn auch Fußgänger und Radfahrer ein Grünsignal benötigen. Dies dient zum einen dem besseren Fluss der Fahrzeugbewegungen zum anderen aber auch der Sicherheit der Fußgänger- und Radfahrer. Aus Sicht des FB 3 ist es nicht sinnvoll, den Fußgängern und Radfahrern mit jeder Grünphase für die Kraftfahrzeuge auch eine Grünphase einzurichten. Dies hat folgende Gründe:

1. Die Fußgänger und Radfahrer müssen das Grünsignal anfordern. In dieser Zeit können die übrigen Verkehrsteilnehmer diese bereits wahrnehmen. Die Fahrzeuge haben dann beim Abbiegevorgang zu warten bis die Fußgänger und Radfahrer die Kreuzung passiert haben.
2. Wird mit jeder Grünphase für die Abbiegenden Fahrzeuge auch die Fußgänger-Fahrradampelschaltung auf Grün gestellt kann es vorkommen, dass vor allem Radfahrer das Grünsignal bereits von weitem erkennen und dann mit unveränderter Geschwindigkeit den Kreuzungsbereich passieren. Dies stellt aus Sicht des FB 3 an dieser Kreuzung ein erhöhtes Unfallrisiko dar, welches nicht eingegangen werden möchte.
3. Die Unfallstatistik aus den letzten 5 Jahren zeigt lediglich einen Unfall mit Fußgängern oder Radfahrern an.

Dementsprechend wird angeraten, die Ampelschaltung wie bisher beizubehalten.

Die Änderung der Streuscheibe wurde bereits an den Landesbetrieb Straßen.NRW weitergegeben.

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat folgenden Beschlussvorschlag empfohlen:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, die Ampelschaltung an der Kreuzung L 82 / Feldmühlestraße wie bisher beizubehalten.

### **Anlagen:**

Bürgerantrag nach § 24 GO vom 17.12.2021